

## Ä1 Potentiale des Hochschulsports stärker nutzen!

Antragsteller\*in: PB Nordost

Beschlussdatum: 25.10.2025

## Änderungsantrag zu H11

Von Zeile 1 bis 6:

Adressaten: BMFTR, BMG, Hochschulrektorenkonferenz

Der RCDS fordert BMBF, BMG und HRK auf, bis Q4/2026 ein Bundesprogramm „Sozialverträglicher Hochschulsport“ aufzulegen und zu steuern. Ziel ist die nachweisliche Senkung durchschnittlicher Grund- und Kursgebühren um  $\geq 20\%$  bei gleicher Angebotsbreite. Das Programm umfasst:

1. Modellförderlinie Gebührenentlastung: Matching-Funds für Hochschulen, die Gebühren senken; Zuwendung gegen Kriterienkatalog (Transparenz, Sozialfonds, Angebotserhalt).
2. Integration in Präventionsförderung (§ 20 SGB V): Anerkennung ausgewählter Hochschulsport-Kurse als Präventionskurse; Rahmenvereinbarung BMBF–GKV-Spitzenverband bis Q2/2026; Erstattung an Hochschulsporthinrichtungen per pauschaliertem Satz.

~~Wir erneuern unsere Kritik am Gebührenmodell des Hochschulsports. Das BMFTR und die Hochschulrektorenkonferenz sollen sich deshalb jetzt konkret dafür einsetzen, neue Finanzierungsmodelle aufgrund der neuen Förderprogramme auszuprobieren. Insbesondere Synergieeffekte wie „Cross-Subsidizing“ sollen stärker genutzt und von der Politik unterstützt werden.~~

3. Evaluation & Benchmarking: HRK richtet bis Q2/2026 einen „Hochschulsport-Gebührenmonitor“ (jährlicher Bericht, offene Daten) ein; DZHW/CHE-Evaluation der Pilotstandorte ab WS 2026/27.  
Der RCDS-Bundesverband unter Einbindung interessierter Gruppen/Landesverbände erstellt bis Q1/2026 einen Best-Practice-Leitfaden (Kooperationen mit Krankenkassen, kommunalen Betrieben, Sport-Startups) und unterstützt Gruppen bei Anträgen

## Begründung

Von Zeile 26 bis 27 einfügen:

Gruppen zudem dabei bestmöglich unterstützen, damit es auch morgen einen (noch breiteren) Hochschulsport gibt.

So können Hochschulen nicht nur Studierenden günstige Sportangebote erhalten, sondern zugleich als Reallabore für innovative Kooperationen zwischen Wissenschaft, Gesundheit und Wirtschaft wirken.

## Begründung

Neufassung schafft konkrete Hebel (Programm, § 20 SGB V, Monitor, Evaluation), Fristen, Zielwerte und Rollen (BMBF/HRK/GKV/RCDS). So entsteht neue Substanz über bestehende Beschlusslage hinaus (insb. Gebührenmonitor + § 20-Schiene), und die Notwendigkeit („steigende Kosten → soziale Schieflage“) wird operativ adressiert.